

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amthliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 104.

Freitag, den 2. December

1842.

Entgegnung und Beleuchtung des aus dem October-Heft der Revue des Auslandes im Börsenblatt Nr. 96 mitgetheilten Aufsatzes.

Beide vom Herrn Verfasser angezogenen Hemmpunkte des deutschen Buchhandels sind zwar richtig, und habe ich dem zweiten nie gehuldigt, sondern nur dann Neuigkeiten zur Einsicht versendet, wenn dies ausdrücklich von Kunden oder Verlegern begehrt wurde; aber so ganz definitiv als alleinige Grundübel des Verfalls möchte ich sie doch nicht aufstellen, noch weniger behaupten, daß die meisten Klaglieder über die tägliche Verschlechterung des Buchhändler-Geschäfts auf die **albernste** Weise angestimmt wären, und bloß Hr. D. W. den Nagel auf den Kopf getroffen habe; vielmehr dürfte dem Alten vom Berge der Preis des Treffens zuzuerkennen sein. Denn weil die Klätter nur klein waren, die seither besten *), so ward von ihrem Geclaff und Gewinsel keine Notiz genommen, wie begründet solches auch war. Oder sind Rügen und Klagen

- 1) über Eingriffe durch Unbefugte;
- 2) über zu große Concurrnz;
- 3) über Mehr- sogar Buchhändler-Rabattgeben an Buchbinder und Privaten Seitens der Verleger, namentlich mehrerer Leipziger;
- 4) über das unverhältnißmäßige Herabsetzen der Preise nach kurzer Zeit;
- 5) über das massenhafte Zusenden der Bücher zc. von October bis December, wo der Sortimentshändler sich lediglich mit dem Vertrieb beschäftigen sollte;
- 6) über das unlöbliche Verhalten mancher Verleger bei Subscriptions-Unternehmungen;
- 7) über das auf Alte-Rechnungsenden bis kurz vor der

*) Und von diesen auch wieder nur die, welche in Leipzigs Nähe wohnen, denn die Entfernteren fühlten manches Uebel nicht so sehr, z. B. das Rabattgeben. Die Handlungen des Nordens gewinnen noch 20—25 pCt. am Geldcourse und geben mit wenigen Ausnahmen gar keinen Rabatt.

9r Jahrgang.

Messe, so daß es kaum möglich wird, die Zahlungsliste wenige Tage vor dem Zahlungstermin in die Hände des Commissionairs zu bringen;

- 8) über das Neugroschen-Rechnungssystem, so lange es nicht vom ganzen deutschen Buchhandel angenommen ist, und wie die Uebel und Gebrechen noch sonst heißen und namhaft gemacht sein mögen.

Sind diese Rügen und Klagen — frage ich — nicht an der Zeit und im Börsenblatte für Buchhändler nicht am rechten Orte? Ich bin auch nur ein ganz unbedeutendes Hündchen *), wage es aber doch, anzugreifen, und gebe sogar der Wohlthät. Redaction frei, auf Verlangen meinen Namen dem Hrn. Verfasser des angefochtenen Aufsatzes zu nennen; indeß bloß ihm allein, da es den Uebrigen einerlei sein kann, ob ich Spitz oder Mops bin, wenn sie im Herzen mir nur beipflichten, und nicht o weh über mein albernes Gebell schreien! Was das in jenem Aufsatz zuerst bezeichnete Grundübel anbetrißt: daß Banquiers und Kaufleute, so wie Reiche überhaupt nur sehr wenig Bücherbedürfniß haben, so hatte ich in meinen Lebensverhältnissen die beste Gelegenheit, dies als richtig und wahr zu erkennen (das Warum würde hier zu weit führen); allein hieraus folgert: wie schwer es dem Sortimentshändler wird bei denen, die da kaufen, auch wieder zum Gelde zu kommen, und wie viel Zeit er bedarf, um endlich wiederum Herr des Seinigen zu werden. Ist es also nicht thöricht, wenn er den Leuten die Waare durch Ansichtsendungen sogar noch aufdringt?! Muß er sich nicht selbst Vorwürfe machen, wenn der Kundmann nicht zahlen kann, mithin das Geld für die so versandte Waare verloren geht? Kann er mit gutem Gewissen — und ein solches soll der Buchhändler vor allen Dingen doch haben — vor den Richter treten und klagen, wenn er sich sagen muß: „Du hast

*) Aus manchem Dachshunde, lieber Alter, wäre vielleicht etwas Größeres geworden, wenn Ort, Zeit und Frau Fortuna ihm günstiger gewesen wären.